



SICHERHEITSHINWEISE

Für die Fahrer– Beifahrer im Areal der Handelsgesellschaft TŘINECKÉ ŽELEZÁRNY, a. s., in Třinec und in den Räumen anderer Handelsgesellschaften im Areal der TŽ

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Dokument-Nr.:

Kennzeichen des Fahrzeuges:

Arbeitgeber:

Fahrer (Selbständige):

Auto-Kode:

Beladung, Entladung:

Kontrakt, Auftrag:

Persönliche Schutzausrüstung

JA

~~NEIN~~

Bestätigung der Beladung, Entladung

(Datum, Zeit, Unterschrift, Stempel der Beladungsstelle, bzw. Der Entladungsstelle)

Datum und Zeit der Abfertigung vom Camion-Dispatching, Identifikationskode des Schriftstellers

Datum und Zeit der Einfahrt
In das Areal der TŽ, a. s.

Datum und Zeit der Ausfahrt
aus dem Areal der TŽ, a. s.



A. Pflichte des Fahrers

Dem Fahrer obliegt und verpflichtet sich, auf dem Gelände der Handelsgesellschaft TRINECKÉ ŽELEZÁRNY, a. s., ("TŽ") in Trinec und auf dem Gelände anderer Handelsgesellschaften auf dem Gelände von TŽ (einschließlich der Orte außerhalb der Verkehrswege):

01. die Vorschriften und Verpflichtungen des Gesetzes Nr. 361/2000 GBl. über den Straßenverkehr und anderer damit zusammenhängender Rechtsvorschriften (nachstehend "Rechtsvorschriften" genannt) konsequent zu beachten und zu erfüllen.
02. Konsequent die Anweisungen des Abfertigungspersonals und des TŽ-Sicherheitspersonals zu befolgen, um die Sicherheit und den Schutz von Gesundheit und Eigentum zu gewährleisten.
03. Für ihre Sicherheit und Gesundheit sowie den Schutz ihres Eigentums zu sorgen und so zu handeln, dass die Sicherheit von Personen und Gütern nicht durch die in Artikel C aufgeführten Risiken gefährdet wird..
04. sich auf Anweisung des Abfertigungsleiters oder eines TŽ-Sicherheitsbeamten einer Kontrolle auf Alkohol oder andere Suchtmittel zu unterziehen.
05. Der Fahrer ist verpflichtet, seine eigene persönliche Schutzausrüstung zu benutzen, die mindestens aus rutschfesten Schuhen, Schutzhelm, Arbeitsschutzkleidung und Warnweste besteht. Andernfalls wird der Fahrer nicht zur Abfertigung zugelassen.
06. Beim Betreten oder Einfahren und beim Verlassen oder Ausfahren die Anweisungen des TŽ-Sicherheitspersonals zu befolgen und sich auf dessen Anweisung hin einer Kontrolle einschließlich des Fahrzeugs zu unterziehen.
07. Informieren Sie das TŽ-Sicherheitspersonal beim Betreten oder Verlassen über alle Gegenstände, die ein- oder ausgeführt werden..
08. Die Anweisungen von Warn- und Sicherheitsschildern zu befolgen.
09. Die in Artikel B aufgeführten Beschränkungen und Verbote einzuhalten.
10. Sich im Areal von TŽ nur für die erforderliche Zeit aufzuhalten.
11. Nur die von der TŽ-Lkw-Dispatching oder dem Betreiber der Straßenwaage ausgewiesenen Straßen zu benutzen, um die Be- und Entladestelle zu erreichen.
12. Beim Bewegen des Fahrzeugs (z. B. Rückwärtsfahren, Wenden) darf der Fahrer die Sicherheit von Personen und Sachen nicht gefährden; wenn es die Umstände erfordern (z. B. unzureichende Sicht), muss der Fahrer mit Hilfe einer kompetenten und ordnungsgemäß unterwiesenen Person das sichere Bewegen des Fahrzeugs sicherstellen.
13. Melden Sie sich bei der Ankunft am Abfertigungsstelle-Personal und folgen Sie dessen Anweisungen. Die Einfahrt in die Hallen und äußere technologische und Ladebereiche ist nur mit vorheriger Genehmigung des zuständigen Abfertigungsmitarbeiters gestattet.
14. Überwachen Sie das Be- und Entladen aus sicherer Entfernung außerhalb des Fahrerhauses des Fahrzeugs.
15. Gemäß Hinweise der Angestellten der Abfertigungsstellen seine Mitwirkung für sichere Be- und Entladung zu gewähren.
16. Halten Sie einen Sicherheitsabstand zu Fahrzeugen, die heiße und brennbare Materialien transportieren.
17. einen Freiraum von 3 000 mm von der Gleisachse für die sichere Durchführung der Arbeiten des Rangierpersonals und die ungehinderte Durchfahrt der Schienenfahrzeuge einzuhalten, die Anweisungen des Personals des Eisenbahnverkehrsdienstes zu befolgen, um einen sicheren Eisenbahnverkehr zu gewährleisten.
18. unverzüglich den Sachverhalt gemäß Artikel E zu melden und alle sich aus dem Eintritt des Notfalls ergebenden Maßnahmen zu ergreifen, wobei die Anordnungen und Anweisungen der Rettungsdienste sowie die über die elektronische Sirene und die Betriebsfunkanlage übertragenen Anweisungen zu befolgen sind.
19. die geltenden Anweisungen der TŽ und alle Verpflichtungen, die durch die Rechtsvorschriften und die gemäß diesen erlassenen Entscheidungen und Maßnahmen der staatlichen Verwaltungsbehörden zur Verhinderung des Auftretens und der Ausbreitung von COVID-19/SARS-CoV-2 oder anderen ähnlichen Epidemien festgelegt sind, zu befolgen und zu beachten.

B. Begrenzungen und Verbote

01. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im TŽ-Areal beträgt 30 km/h, sofern nicht örtlich anders geregelt ist.
02. Bahnübergänge, die mit Warnkreuzen gekennzeichnet sind, werden nicht von Verkehrspersonal bewacht.
03. Die Fahrzeuge nicht an engen und unwegsamen Stellen anzuhalten und nicht in Stromleitungsschutzzonen abzustellen.
04. Fahren Sie nicht und betreten Sie keine anderen Arbeitsplätze als Be- und Entladestellen.
05. Das Be- und Entladen darf nur vom Abfertigungspersonal durchgeführt werden. Der Fahrer darf dem Kranführer keine Anweisungen geben und darf sich nicht unter oder in der Nähe der angehobenen Lasten aufhalten.
06. Es ist verboten, das Areal von TŽ unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken oder anderen Suchtmitteln zu betreten oder zu befahren, diese mitzubringen, einzuführen und auf dem Gelände von TŽ zu konsumieren.
07. Personen unter 15 Jahren ist das Betreten des TŽ-Areals untersagt.
08. Das Fotografieren und Filmen auf dem Gelände von TŽ ist verboten..
09. Die Umwelt nicht zu verschmutzen und die allgemeinen Grundsätze des Umweltschutzes zu beachten.

C. Ausgewählte Risiken im Areal der TŽ

01. Spontanes Abrutschen, Umkippen der Ladung von der Ladefläche des Straßenfahrzeugs.
02. Lastabwurf von Kranmagneten oder Anschlagmitteln.
03. Sturz des Fahrers von der Ladefläche eines Straßenfahrzeugs beim Auf- oder Absteigen, bei der Vorbereitung des Beladens, bei der Ladungssicherung und beim Abdecken mit einer Plane.
04. Verletzung durch das transportierte Material, seine Kanten, Enden oder Bindung.
05. Zusammenstoß zwischen dem Fahrer und Umschlaggeräten (Kränen, Gabelstaplern), einem fahrenden Straßenfahrzeug oder dessen losen oder festen Teilen und Personen am Arbeitsplatz.
06. Ausrutschen (insbesondere im Winter), Verstauchungen und Stürze.
07. Unebenheiten der Straße im Be- oder Entladebereich.

Die Hauptrisiken, die sich aus dem Gesetz Nr. 224/2015 GBl über die Verhütung schwerer Unfälle in der TZ ergeben, sind Hüttengase, Rohkoks-Benzol, Kohlenteer, Waschöl und Risiken, die sich aus technologischen Prozessen ergeben. Weitere Risiken sind erhöhte Temperaturen an den Arbeitsplätzen, die Gefahr von Hütten- oder anderen Gasen, das Verspritzen von geschmolzenen Stoffen (Eisen, Stahl, Schlacke), die Bewegung von Transport- und technologischen Anlagen einschließlich ihrer Komponenten (Hüttenaggregate, Materialbearbeitungsmaschinen, Antriebe, Arbeitsmaschinen, Umformmaschinen und andere Anlagen), Staub, Lärm, Vibrationen, chemische und physikalische Schadstoffe und Energiemedien (Strom, Industriegase, Dampf, Druckgeräte).

D. Benachrichtigung über Gefahren, Unfälle und andere außergewöhnliche Ereignisse

01. Meldung einer Bedrohung des Lebens oder der Gesundheit - TŽ-Haupt-Dispatching unter Tel. Nr. 558 532 200.
02. Meldung einer Havarie oder eines anderen außergewöhnlichen Ereignisses (Brand, Unfall, Gasvergiftung, Verkehrsunfall, Explosion, Austritt von chemischen Stoffen und Gemischen, Naturkatastrophen usw.) - Dispatching von Feuerwehr (TŽ-Feuerwehr) aus dem TŽ-Festnetz an Tel. Nr. 150, aus dem Mobilfunknetz an Tel. Nr. 150 558 533 333.

E. Berechtigung von TŽ im Falle eines Verstoßes durch einen Fahrer

01. Der Fahrer nimmt zur Kenntnis, dass das Gelände von TŽ durch ein Kamerasystem mit Geschwindigkeitsmessung überwacht wird.
02. Der Fahrer erklärt sich damit einverstanden, dass er im Falle eines Verstoßes gegen die Rechtsvorschriften und/oder diese Sicherheitshinweise
 - a) verpflichtet ist, auf Anweisung von TŽ das Gelände von TŽ unverzüglich zu verlassen.
 - b) TŽ berechtigt ist, den vertragschließenden Beförderer und den Arbeitgeber des Fahrers schriftlich zu informieren.
 - c) im Falle eines zweiten Verstoßes die TŽ berechtigt ist, dem Fahrer das Betreten des TŽ-Geländes für bis zu 1 Jahr zu untersagen.
 - d) im Falle eines dritten Verstoßes TŽ berechtigt ist, dem Fahrer das Betreten und die Einfahrt auf TŽ-Gelände für bis zu 3 Jahre zu untersagen.

F. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Besuchern des TZ-Geländes und die Überwachung des TZ-Geländes mit Hilfe von Kamerasystemen

01. TŽ verarbeitet folgende personenbezogene Daten über Besucher in den Räumlichkeiten von TŽ: Identifikations-, Verwaltungs- und Kontaktdaten des Besuchers, den Arbeitgeber des Besuchers, den besuchten Arbeitsplatz und den Zweck des Besuchs.



02. Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten von Besuchern des TŽ-Geländes ist das berechtigte Interesse von TŽ, die Eingänge und Einfahrten auf TŽ-Gelände zu erfassen und zu regeln, um die Sicherheit und den Schutz von Personen, Eigentum und Umwelt zu gewährleisten; die Einwilligung des Besuchers ist für diese Verarbeitung personenbezogener Daten nicht erforderlich.
03. Um die Sicherheit und den Schutz von Personen, Eigentum und der Umwelt zu gewährleisten, werden die Räumlichkeiten auf dem TŽ-Gelände mit Kamerasystemen überwacht.
04. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Besuchern des TŽ-Geländes können per E-Mail unter osobni.udaje@trz.cz angefordert werden. Informationen über den Betrieb des Überwachungssystems auf dem Gelände von TŽ können unter der E-Mail-Adresse kameryTZ@trz.cz angefordert werden.

Die Sicherheitshinweise sind auch für jeden Beifahrer verbindlich. Wird in diesen Sicherheitshinweisen auf die Pflichten des Fahrers Bezug genommen, so sind darunter sinngemäß auch die Pflichten des Beifahrers zu verstehen.

Erklärung: Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrer seine oben genannten Verpflichtungen, die er vollständig verstanden hat, sowie sein Einverständnis mit den Rechten von TŽ im Falle ihrer Verletzung und nimmt die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis.

Unterschrift des Fahrers - Beifahrers:

Unterschrift des Vertreters der TŽ: